

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“
Verfahren	SW_B-EBL_RA_2025
Datum der Begehung	30.06./03.07.2025
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	26.08.2025

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der Ohm	7
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe	8
4.1.	Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung	8
5	Ergebnisse	9
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	9
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
6	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm	10

Anlagen:

A Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Sozialwissenschaften		
Standort	Nürnberg		
Studiengang	Bachelor „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B-EBL)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	8*		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210*		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger **	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen **	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* 60 ECTS werden für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher angerechnet. Die Studierenden sind daher sechs Semester an der Ohm.

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	25.09.2018	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	SW_B-EBL_RA_2025	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtendengruppe

- Thomas Bärthlein (Regionalleiter Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH)
- Prof. Dr. Renate Bitzan (Professur Gesellschaftswissenschaften / Schwerpunkt Gender und Diversity, Fakultät AMP, Technische Hochschule Nürnberg)
- Prof. Dr. Manfred Liebel (Professor a.D. für Soziologie, Technische Universität Berlin)
- Prof. Dr. Nicolas Schöpf (Professur für Bildung und Soziale Arbeit, OTH Regensburg)
- Julia Stangl (Studentin im berufsbegleitenden Studiengang „Soziale Arbeit“, OTH Regensburg)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Niels Oberbeck (Stellv. Vorsitzender, HL)
- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät efi)
- Michael Robinson (Studentische Vertretung, Fakultät efi)
- Stefan Burzer (QM, Protokoll – ohne Stimmrecht)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Franziska Wolf (QM – ohne Stimmrecht)

Wichtige Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
MHB	Modulhandbuch
Ohm	Technische Hochschule Georg Simon Ohm
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Als eine der größten Fakultäten an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) konzentriert sich die Fakultät Sozialwissenschaften insbesondere auf Studienangebote, die unmittelbar für die Soziale Arbeit qualifizieren bzw. der Fort- und Weiterbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern dienen. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B-EBL) ergänzt passgenau dieses Angebot und ermöglicht auch berufstätigen, staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher ein entsprechendes Studium. Die Ziele und die Ausgestaltung des Studienganges mit seinem Fokus auf Berufstätige stimmen mit dem Leitbild und den Zielen der Ohm, die sich auch als Hochschule der Vielfalt versteht, sehr gut überein.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang B-EBL entspricht in seiner Konzeption, seinen Qualifikationszielen und Lernergebnissen der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Der Studiengang vermittelt ein breites und integriertes fachliches Wissen sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt auf Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die systematische Integration der Erzieher/Erzieherinnen-Ausbildung in den Studiengang gewährleistet dabei, dass auf vorhandenes Wissen aufgebaut und dieses wissenschaftlich fundiert erweitert wird.

Durch seine konsequente Theorie-Praxis-Verzahnung und durch das Peer-Learning-Konzept in Verbindung mit der berufsbegleitenden Struktur können die Studierenden theoretisches Wissen unmittelbar in ihrer beruflichen Praxis anwenden, reflektieren und weiterentwickeln. Besonders hervorzuheben ist die Befähigung zur Praxisforschung und Evaluation, durch die die Studierenden lernen, neues Wissen zu erzeugen und wissenschaftliche Methoden anzuwenden.

Der Studiengang fördert gezielt die kommunikativen und kooperativen Kompetenzen der Studierenden. Besonders hervorzuheben ist auch die Befähigung zur kollegialen Beratung und zum Umgang mit heterogenen Zielgruppen, was eine zentrale Anforderung in der professionellen Sozialen Arbeit darstellt. Die Module im Bereich "Kultur, Ästhetik, Medien" tragen zur Erweiterung der eigenen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit bei. Ergänzt durch die intensive Auseinandersetzung mit ethischen Grundlagen und der eigenen professionellen Rolle werden die Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang B-EBL ist ein Teilzeitstudiengang mit einer Kapazität von 45 Studienplätzen pro Jahrgang und in Organisation und Inhalt gemäß den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden ausgestaltet.

Der Studiengang wurde speziell für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher gestaltet. Die Fachakademie-Ausbildung wird mit 60 ECTS-Punkten auf das Studium ange-

rechnet. Dies würdigt die Vorbildung und ermöglicht einen nahtlosen Anschluss an bestehende Kompetenzen. Das erste Semester an der OHM wird als drittes Semester (von insgesamt acht) geführt.

2.4 Besondere Lehrmethoden

keine

2.5 Zielgruppe(n)

Zielgruppe des Studienganges sind Interessierte mit einem erfolgreichen Abschluss einer an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Für das Studium ist berechtigt, wer über eine fachgebundene Fachhochschulreife, Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder besondere Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte verfügt

3 Siegelvergabe an der Ohm

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte System-akkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die Ohm berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der Ohm orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachtendengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachtendengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachtenden (davon mind. zwei externe), einer fachlich nahestehenden externen Vertretung der Berufspraxis und einer bzw. einem fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der Ohm vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der Ohm (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden des Senats, einer Professorin bzw. einem Professoren entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einer Professorin bzw. einem Professoren entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der Ohm. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Curriculum, das dem Charakter als berufsbegleitenden Präsenzstudiengang gerecht wird.
- Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ist gut. Die Studierenden loben den guten und wertschätzenden Kontakt zu den Lehrenden.
- Der Studiengang ist nach Ansicht der Studierenden sehr gut ausgestattet. Die Gutachtenden loben insbesondere die den Studierenden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.
- Für Berufstätige bietet der Studiengang einen guten Einstieg ins Studium.
- Die Studierenden loben die gute Organisation des Studiengangs, die eine gute Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ermöglicht.
- Die sehr gute Alumni-Arbeit des Studiengangs sollte fortgeführt werden.
- Die befragten Alumni haben den Studiengang als prägend und bereichernd für ihren weiteren Lebensweg und ihre berufliche Entwicklung beurteilt. Sie seien durch den Studiengang persönlich und fachlich sehr gereift.

4.2. Verbesserungspotentiale

- siehe Empfehlungen (Kapitel 5)

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 25.09.2018 durch ACQUIN. Die Erfüllung der Auflage wurde am 24.09.2019 von ACQUIN geprüft und bestätigt.
- Die Gutachtenden bewerten die beiden Empfehlungen als umgesetzt und bestätigen deren Wirksamkeit.

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Seit der letzten Akkreditierung gab es keine wesentlichen Änderungen des Studiengangs.

5 Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Die Fakultät sollte prüfen, ob das Thema „Arbeit mit Menschen im höheren Lebensalter“ eine größere Gewichtung im Studiengang erhalten könnte. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Die Fakultät sollte prüfen, ob die Bezeichnung „Kinder im Schulalter“ im Modulhandbuch durch Altersangaben ersetzt werden könnte. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3 Die Fakultät sollte prüfen, ob der Einsatz und die Ausgestaltung der Gruppenarbeiten verbessert werden könnte (Flexibilisierung für berufsbegleitend Studierende). (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 4 Die Fakultät sollte prüfen, inwiefern die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit organisatorisch besser begleitet werden kann, z. B. durch eine Informationsveranstaltung im Sommersemester des zweiten Studienjahres. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
- 5 Es wird empfohlen, zu prüfen, ob das Modul 17 „Theorie-Praxis-Transfer“ in Hinblick auf methodische Vielfalt und Hospitationen in neuen Arbeitsfeldern weiterentwickelt werden kann. (§ 13 BayStudAkkV)
- 6 Die Fakultät sollte die Kontaktdaten der zentralen Ansprechperson der Hochschule für Fälle von Diskriminierung oder sexueller Belästigung im Studienführer erwähnen. (§ 15 BayStudAkkV)

6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Ohm berieten am 26.08.2025 über den am 30.06.2025 begutachteten, grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B.A.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der Ohm spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2033 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 13.11.2025

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der
Internen Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert.

AKKREDITIERUNGSRURKUNDE

für den Bachelorstudiengang

Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf

Bachelor of Arts (B.A.)

der Fakultät Sozialwissenschaften

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2033 gültig.



Nürnberg, den 30. September 2025

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen
Akkreditierungskommission